



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/3 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 117. (N. 57).

Leipzig, Donnerstag den 23. Mai 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

In unsern Verein wurden als Mitglieder aufgenommen:
Herr Carl Emil Lang, Prokurist der Firma A. Franke in Bern,
„ Th. Pfammatter in Firma Th. Pfammatter in Sarnen,
„ Alfred Weber in Firma Alfred Weber in Brauntwald (Glarus).

Basel und Bern, den 11. Mai 1918.

Für den Vorstand des Schweizerischen Buchhändlervereins.

Der Vice-Präsident:
G. Helbing.

Der Schriftführer:
G. A. Bäschlin.

Urheberrechtseintragsrolle.

Leipzig.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 573. Die Firma Levy & Müller, Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, meldet an, daß Fräulein Agnes Breihsman, geboren am 27. September 1841 in Templin, Urheberin der in ihrem Verlage unter dem Pseudonym Elisabeth Halden erschienenen, nachgenannten Werke sei:

	Erscheinungs- jahr
1. Im Doktorhause. Eine Erzählung für Kinder	1902
2. Lustige Geschichten. Den Kindern erzählt	1903
3. Der Kinder Freud und Leid. Kleine Geschichten für Knaben und Mädchen	1903
4. Aus goldener Jugendzeit. Kleine Geschichten für Kinder	1903
5. Die Tochter des Generals. Eine Erzählung für junge Mädchen	1904
6. Unser Schwalbenheim. Eine Erzählung mit 40 eingestreuten Märchen und Geschichten	1905
7. Feriengeschichten. 20 Erzählungen für Knaben und Mädchen	1906
8. Marienkäferchen. Eine Erzählung für jüngere Mädchen	1907
9. Verwaist. Eine Erzählung für die Jugend	1909
10. Neue lustige Feriengeschichten. Erzählungen für die Jugend	1914

Tag der Anmeldung: 5. April 1918. Eintr.-N. Nr. 13.

Leipzig, am 6. Mai 1918.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

Leipzig.

In der hier geführten Eintragsrolle sind heute folgende Einträge bewirkt worden:

Nr. 574. Die Firma Paul List in Leipzig meldet an, daß Frau Nataly verw. von Knobelsdorff-Brenkenhoff in Gottesneß b. Dahlenburg, geboren am 17. Mai 1860 zu Hofgeismar,

Urheberin des im Jahre 1917 in ihrem Verlage unter dem Pseudonym Nataly von Eschstruth erschienenen Werkes
Sehnsucht, Roman,

sei. Tag der Anmeldung: 22. April 1918.

Nr. 575. Die Firma Paul List in Leipzig meldet an, daß Frau Baronin Hedwig von Bode in Berlin, geboren am 19. April 1857 zu Barnienkunow, Urheberin der in ihrem Verlage unter dem Pseudonym H. Schobert erschienenen nachgenannten Werke sei:

	Erscheinungs- jahr
1. Treibholz	1917
2. Schwüle Stunden	1918
3. Sein Eigentum	1918.

Tag der Anmeldung: 22. April 1918.

Leipzig, am 8. Mai 1918.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 114 vom 16. Mai 1918.)

Beabsichtigte Erhöhung der Postgebühren.

In Verfolg des ihm von der Hauptversammlung des Börsenvereins Kantate 1918 gewordenen Auftrags hat der Vorstand die nachstehende Eingabe an den Deutschen Reichstag, den Herrn Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, das Reichswirtschaftsamt, den Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes, das Sächsische Ministerium des Innern, den Deutschen Handelstag und den Hansabund gerichtet:

Leipzig, den 15. Mai 1918.

Die am Sonntag Kantate, den 28. April 1918, in Leipzig abgehaltene ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig hat sich auch mit der bevorstehenden Erhöhung der Postgebühren befaßt und dazu einstimmig folgende Entschliebung angenommen:

Der Deutsche Buchhandel hat mit Bestremden von der beabsichtigten außerordentlichen Erhöhung der Postgebühren Kenntnis genommen. Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, den 28. April 1918, erhebt nachdrücklich Einspruch gegen diese neue Verschönerung des Verkehrs.

Insbesondere widerspricht die Erhöhung des Drucksachen-Portos dem Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit, da sie in ganz überwiegendem Maße einseitig den Buchhandel belastet, dessen Ware größtenteils als Drucksache versandt wird und der wie kein anderer Berufsweig auf die fortläufige Werbung durch Drucksachen angewiesen ist. Die ohnehin unter den Wirkungen des Krieges schwer leidenden Zeitschriften würden eine weitere erhebliche Belastung erfahren, dadurch in ihrer Leistungsfähigkeit und somit auch in der Erfüllung ihrer Kulturaufgaben beeinträchtigt, wie ja letzten Endes eine Schädigung